

S O E B E N E R S C H I E N :

DIE BÜRGERSTEUER 1931

Von

Dr. Dr. PISSEL und Dr. KOPPEMinisterialrat im Reichsfinanz-
ministerium, BerlinRechtsanwalt, Schriftleiter der
„Deutschen Steuerzeitung“

*Aus der Hand der bekannten Steuerfachmänner liegt nunmehr eine Broschüre über die Bürgersteuer 1931 vor. Die Bürgersteuer ist nach ihrer Verankerung in der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 als eine **Dauersteuer** anzusehen. Sie wird wegen der Berechtigung der Gemeinden, zu den Landessätzen der Bürgersteuer Zuschläge erheben zu können (z. B. Berlin erhebt 300 v. H. der Bürgersteuer), im Rechnungsjahr 1931 für alle Betroffenen recht fühlbar werden. Die Broschüre ist daher unentbehrlich für:*

***sämtliche Finanzämter,
sämtliche Gemeindeverwaltungen,
jeder Einkommensteuerpflichtige,
Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer,
alle von der Einkommensteuer Befreiten.***

Das billige Büchlein ist wegen seiner Aktualität reihenweise aus dem Schaufenster zu verkaufen! Daher bestellen Sie reichlich!

Z**Umfang 96 Seiten / Preis 2.80 RM****Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Wien I**